

Gemeindevertretersitzung am 27.02.2024

TOP. 5 Anfragen und Mitteilungen des Bürgermeisters

Außerplanmäßige Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.11.2023

Herr Kühn - bittet den Bauhof um die Abholung der Laubsäcke aus der Priorter Dorfstraße.

Sachstand: Durch den Bauhof wurden am 01.11.23 die Laubsäcke in allen Ortsteilen eingesammelt (269 Stück).
In den folgenden Wochen erfolgt die Abholung 2x / Woche.

Anfragen aus der Ortsbeiratssitzung Elstal vom 06.11.2023

Herr Kunze - fragt nach wann die Umsetzung der Bushaltestelle vom Bahnhof Wustermark in den OT Elstal erfolgt?

Sachstand: Die Umsetzung der oben angeführten Bushaltestelle erfolgt vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2024 am 28.11.2023 im I. Halbjahr 2024.

Herr Streich - fragt nach, ob es möglich ist den Fußweg vom Bahnhof Elstal über die Schulstraße zum DOC auszuschildern?

Sachstand: Ja, es ist möglich und wird noch mit dem DOC abgestimmt und im Jahr 2024 umgesetzt.

Herr Streich - weist darauf hin, dass in der Straße „Am Sportplatz“ zwei Naturschutz-Lehrtafeln beschmiert wurde und fragt nach, ob der Bauhof diese Tafeln nicht reinigen kann?

Sachstand: Die beiden Naturschutz-Lehrtafeln wurden am 14.11.23 gereinigt.

Frau Schröpfer - fragt nach, ob nicht die Möglichkeit besteht die Gehwegübergänge im Bereich des Ernst-Walter-Weges / Breite Straße und Ernst-Walter-Weg / Gartenstraße vernünftig herzustellen.

Sachstand: Das Problem an diesen Übergängen ist die Tatsache, dass hier ein Längsgefälle von mehr als 6 % besteht. Das stellt zum Zeitpunkt des Frost-Tau-Wechsels durchaus eine Unfallgefahr dar. Hinzu kommt, dass bei der Hochsetzung der alten Hochborde (20 iger / 30 iger Jahre des 20. Jhd) mit einem Auftritt von 3 cm sowie die ebenfalls alte Granitgasse angefasst werden muss. Zuguterletzt müsste noch der Gehweg auf eine Länge von mehreren Metern höhenmäßig angefasst werden.

Kostenschätzung:

Kosten je Übergang ca. 10.000,00 EUR x 4 Übergänge Ernst-Walter-Weges /
Breite Straße = ca. 40.000,00 EUR

Kosten je Übergang ca. 10.000,00 EUR x 4 Übergänge Ernst-Walter-Weges /
Gartenstraße = ca. 40.000,00 EUR

Gesamtkosten

ca. 80.000,00 EUR

Hier wäre es so, dass diese erbrachten Leistungen auch in finanzieller Hinsicht umsonst wären, wenn die Kreuzungsbereiche ordnungsgemäß hergestellt werden sollten.

Die Kosten für die Reparatur des Gehweges (Anhebung) im Bereich der Wurzelaufbrüche der alten Bäume im o.g. Abschnitt wird auf eine Größe zwischen 10.000,00 EUR und 15.000,00 EUR geschätzt.

Anfragen aus der Ortsbeiratssitzung Hoppenrade vom 06.11.2023

Frau Cohn: - informiert, dass es durch die grabenlose Verlegung des DNS.Net-Leitung im Bereich des Grundstückes Knoblaucher Weg 5e in den letzten Wochen zu einer Fahrbahnaufwerfung gekommen ist. Beim Überfahren dieser Fläche kommt es zu einer erheblichen Geräuschkulisse. Sie bittet die Gemeindeverwaltung um Prüfung.

Sachstand: Die durch die DNS.Net Leitungsverlegung entstandene Oberflächenaufwerfung vor dem Grundstück Nr. 5e im Asphalt quer zur Fahrbahn „Knoblaucher Weg“ wird nach Rücksprache mit dem Unternehmen DNS.Net (Bereichsleiter Herr Ahlers) unverzüglich nach Öffnung der Mischwerke für Asphalt im Februar/März 2024 repariert.

Ergänzung: Noch vor Weihnachten erledigt.

Frau Cohn: - bemängelt weiterhin, dass die sich anschließende begrünte Flächen um die vorhandene Bank in Höhe des Grundstückes Knoblaucher Weg 6 nicht bzw. nicht ausreichend durch den Bauhof gemäht wird.

Sachstand: Der Bauhof ist bemüht auch solche Flächen in Ordnung zu halten, jedoch werden die Aufgaben immer umfangreicher wobei die Personalstärke auf dem Bauhof rückläufig und nicht mehr ausreichend ist.

Frau Cohn: - weist darauf hin dass der Außendienst der Gemeinde größeren Einfluss auf die Sauberhaltung von Flächen durch Dritte (Privatflächen) nehmen und nach ihrer Ansicht vermehrt ihre dazugehörigen Kontrollpflichten nachkommen sollte.

Sachstand: Die Überwachung der Straßenreinigung in Privatstraßen hängt von den örtlichen Regelungen, Gesetzen und Vereinbarungen ab. In vielen Fällen obliegt die Verantwortung für die Straßenreinigung in Privatstraßen den Eigentümern.

Für eine genaue Aufklärung der zutreffenden Flächen ist zwingend ein Termin bei der zuständigen Sachbearbeiterin erforderlich.

Gern werden wir das beauftragte Dienstleistungsunternehmen oder die Eigentümer kontaktieren, um einen angemessenen Standard aufrechtzuerhalten.

Frau Cohn: - bittet die Gemeindeverwaltung noch einmal zu prüfen, ob der Winterdienst bzw. die Reinigung der Fahrbahnflächen im Knoblaucher Weg vollständig ausgeführt wird. Sie bemängelt in diesem Zusammenhang, dass der Knoblaucher Weg hinter der Einmündung zum Wernitzer Weg bis zum Grundstück Knoblaucher Weg 7 nicht gereinigt wird.

Sachstand: Laut Verzeichnis der Reinigungspflichtigen ist im besagten Bereich die Reinigungs- und Winterdienstpflicht auf die Anlieger übertragen worden.

Herr Türk: - möchte, dass die Gemeindeverwaltung überprüft, ob die durch die DNS.Net-Verlegung betroffenen Pflasterflächen wieder fachgerecht mit Brechsand/Splitt verfügt worden sind. Hier sprach er u.a. die Flächen im Bereich der Potsdamer Straße 14 an, wo bereits vermehrt Unkraut aus den Pflasterfugen wächst.

Sachstand: **Die Nachbearbeitung und Abnahme erfolgt frühestens im Februar 2024, da in der Potsdamer Straße noch 15 Hausanschlüsse umgesetzt werden müssen.**

Anfragen aus der Ortsbeiratssitzung Buchow-Karpzow vom 07.11.2023

Frau Pohl - fragt an, wer für die Pflege der Baumscheiben im Bereich der Siedlung „Am Igelpfuhl“ zuständig ist?

Sachstand: **Die Baumscheiben sind Teil der Straßenanlage und daher vom Anlieger satzungsgemäß zu reinigen. Das beinhaltet Schmutz, Glas, Laub und sonstige Verunreinigungen jeder Art zu beseitigen.**

Frau Kunau - fragt an, ob man die Tierhaltung von Hühnern beim Veterinäramt beantragen muss?

Sachstand: **Die Haltung von Hühnern und anderen Geflügel ist dem Veterinäramt zu melden. Dazu gibt es auf der Homepage des Landkreises die notwendigen Unterlagen.**

Anfragen aus der Ortsbeiratssitzung Priort vom 08.11.2023

Herr Kühn - bittet um die Entfernung, die Umsetzung oder Ersatzpflanzung des Dornbusches an der Mitfahrbank vor der BBS in Priort. Ebenfalls ragt ein Busch „Am Moorbruch“ (verpachtetes Gemeindegrundstück) in den Straßenraum.

Sachstand: **Der Strauch an der Mitfahrbank wurde durch den Bauhof zurückgeschnitten und auch der Rückschnitt der Gehölze vor dem kommunalen Pachtgrundstück Am Moorbruch 9 wurde bereits als Arbeitsauftrag an den Bauhof gegeben, der den Rückschnitt bis spätestens 02/2024 ausführen wird. Der neue Pächter wird an dieser Stelle die Zufahrt neu anlegen und ein neues Tor einbauen.**

Herr Kühn - merkt an, dass die Ersatzpflanzungen für den Radweg zwischen Priort und Buchow-Karpzow schon vorgezogen werden könnten.

Sachstand: **Die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Herstellung des Geh- und Radweges zwischen dem OT Priort und dem OT Buchow-Karpzow betragen ca. 800.000,00 EUR und sind komplett nicht förderfähig. Aufgrund der gegenwärtigen Haushaltslage kann die Gemeinde Wustermark diesen finanziellen Eigenanteil nicht aufbringen. Darüber hinaus werden die Flächen des künftigen Radweges bis zu seiner Herstellung noch landwirtschaftlich genutzt, so dass die Ersatzpflanzungen, die ja entlang des künftigen Radweges geplant sind, noch nicht umgesetzt werden können.**

Herr Kühn - bittet um eine Informationsveranstaltung für die Anwohner und den Ortsbeirat hinsichtlich des Umganges mit Vandalismus, Müllentsorgung etc., wenn die Täter bekannt und ertappt worden sind.

Sachstand: Die rechtlichen Konsequenzen für Vandalismus und illegale Müllentsorgung werden durch andere Behörden bearbeitet.

Thema: illegale Müllentsorgung
Behörde: Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde
Gesetz: Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG

Thema: Vandalismus
Behörde: Polizei
Gesetz: Strafgesetzbuch StGB

Sachbeschädigung (§ 303 StGB):

Dieser Paragraph befasst sich mit der rechtswidrigen Beschädigung oder Zerstörung fremder Sachen. Sachbeschädigung kann mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden, abhängig von der Schwere der Tat.

Gemeinschaftliche Sachbeschädigung (§ 304 StGB):

Hierbei handelt es sich um eine besonders schwere Form der Sachbeschädigung, bei der eine Gemeinschaft, wie beispielsweise eine Stadt oder Gemeinde, geschädigt wird. Die Strafen können entsprechend höher ausfallen.

Besonders schwere Fälle der Sachbeschädigung (§ 305 StGB):

Dieser Paragraph sieht höhere Strafen für Sachbeschädigung vor, wenn die Tat durch bestimmte Umstände, wie beispielsweise Brandlegung, Waffen oder Gefährdung von Menschenleben, besonders schwerwiegend ist.

Geschädigte Parteien haben möglicherweise das Recht, Schadenersatzansprüche geltend zu machen, um finanzielle Entschädigung für entstandene Schäden zu erhalten.

Personen, die wegen Vandalismus oder illegaler Müllentsorgung verurteilt werden, können einen Eintrag in ihrem Strafregister haben. Ein solcher Eintrag kann langfristige Auswirkungen auf die beruflichen Möglichkeiten und andere Lebensbereiche haben.

Je nach Gesetzgebung können präventive Maßnahmen wie gemeinnützige Arbeit angeordnet werden, um den Täter zur Verantwortung zu ziehen und zur Schadenswiedergutmachung beizutragen.

Sollten die zuständigen Behörden eine öffentliche Infoveranstaltung anbieten, werden wir diesen Termin mitteilen.

Herr Kühn - weist darauf hin, dass sich der Gehweg an der Mitfahrbank abgesenkt hat.

Sachstand: An der Mitfahrbank der ehem. Gaststätte wurde der Gehweg ausgebessert, an der Mitfahrbank am Bahnübergang ist die Zuwegung zur Haltestelle leicht wellig, es besteht aber keine Stolpergefahr.

Herr Kühn - bittet die Verwaltung dafür Sorge zu tragen, dass statt das Geld für den Poller (werden nicht errichtet) Laternen am Gehweg im Bereich des Ortseinganges errichtet werden sollen. Lt Aussage von Frau Müller, wäre es möglich, Herr Kühn hätte wohl auch 2.500,00 EUR im Budget.

Sachstand: Der Auftrag dafür wurde Ende 2023 ausgelöst. Lieferung und Montage erfolgt durch die Fa. Jonischeit.

Anfragen aus der Ortsbeiratssitzung Wustermark vom 08.11.2023

Herr Mende - fragt nach, welche Leuchten im verbleibenden Zeitraum von 2023 und in 2024 in welcher Reihenfolge auf LED umgestellt werden und ist dabei die Anfrage aus dem letzten Finanzausschuss nach der unzureichenden Beleuchtung in Niederhof berücksichtigt?

Sachstand: Für das Jahr 2023 ist es noch geplant im GT Wernitz „Am Weiler“ die vorhandene und völlig unzureichende Beleuchtung auf LED umzustellen.

Für 2024 ist es geplant die Beleuchtung im GVZ Wustermark von der lichtstarken NAV- Beleuchtung auf LED umzustellen.

Die finanziellen Mittel für die Umstellung der Beleuchtung im GT Wernitz „Niederhof“ wurden im Rahmen der Haushaltsberatung aufgrund fehlender Eigenanteile gestrichen.

Im Übrigen muss seitens der Verwaltung darauf hingewiesen werden, dass die Beleuchtung in Niederhof keineswegs unzureichend ist.

Alle vorhandenen 8 Masten der Straßenbeleuchtung stehen nahezu vertikal. Keiner von denen ist angefahren o.ä., Anfahrschäden sind nicht zu erkennen. Die Masten der Straßenbeleuchtung haben zueinander ausreichende Abstände von ca. 35 bis max. 40 m. Die Lampenköpfe bestehen aus HQL- bzw. NAV 2 Leuchtmitteln älteren Typs.

Die Straßenbeleuchtung befindet sich einseitig auf der westlichen Seite der Fahrbahn im GT Niederhof. Die einseitige Aufstellung ist durchaus normal und hat keinen negativen Einfluss auf die Ausleuchtung der gegenüberliegenden Straßenseite.

Herr Mende - fragt nach, ob die Gemeindeverwaltung bei Einzelfällen (hier konkret Familie Wietusch aus Wernitz) dahingehend unterstützen kann, dass die betroffenen Familien endlich einen Glasfaseranschluss von DNS:Net erhalten können.

Sachstand: Der Fall von Familie Wietusch liegt seit ca. 1 Woche bei der Geschäftsleitung der DNS:NET zur Bearbeitung. Einen Sachstand zur Umsetzung habe ich bis dato noch nicht.

Frau Wietusch - weist auf den Beginn der Baustelle Kreisverkehr hin.

a) offensichtlich ist keine Lösung erkennbar wie die Fußgänger und Radfahrer in der Bauzeit sicher geführt werden sollen.

Sachstand: Um den Verkehr zwischen Wernitz und Wustermark in beiden Fahrrichtungen aufrecht erhalten zu können, wird eine befestigte Umfahrung in einer Breite von 6,0 m am jetzigen Dammfuß angelegt. Zusätzlich wird ein 2 m breites Bankett angelegt.

Damit steht den Radfahrern und Fußgängern je nach Verkehrsfluss frei, ob sie für die Bauzeit die Fahrbahn oder das Bankett benutzen möchten.

Die Fußgänger- und Radfahrerrführung vom Gewerbegebiet nach Wustermark durch das Baufeld geplant.

b) die akute Gefahrenstelle ist nicht beleuchtet und es besteht derzeit eine ca. 20 – 30 cm hohe Asphaltkante (Sturz für Radfahrer)

Sachstand: Die Prüfung am 09.11.2023 ergab, dass im Übergangsbereich der provisorischen Umfahrung um alten vorhanden Geh-Radweg die letzte RC-Schicht noch nicht eingebracht worden ist.
Die derzeitige Unebenheit von ca. 10 cm wird am 09.11.2023 noch beseitigt.

Besten Dank für den Hinweis von Frau Wietusch.

c) bittet die Verwaltung die finale Lösung für Radfahrer und Fußgänger zu prüfen

Sachstand: Die jetzt vorliegende provisorische Lösung seitens des Landesbetriebes Straßenwesen ist im Vorfeld mit der Gemeindeverwaltung für die Dauer der Bauzeit vom 16.11.2023 – 12.07.2024 abgestimmt worden.
Siehe hierzu den Sachstand zu Punkt a und d)

d) fragt nach ob die temporäre Ausweichstelle später für die Radfahrer und Fußgänger genutzt werden kann?

Sachstand: Nach dem Ende der Baumaßnahme wird der Landesbetrieb Straßenwesen die Umleitungsstrecke wieder zurückbauen.

Anfragen aus dem Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Umwelt vom 09.11.2023

Frau Bommer - fragt nach möglichem Winterdienst für Umfahrungsstrecke der Radfahrer/Fußgänger der Baustelle im Kreuzungsbereich Wernitz / B5.

Sachstand: Hierzu hat die Gemeinde Wustermark bisher vom Träger der Straßenausbaumaßnahme keine Aussage erhalten. Sobald diese erfolgt ist, werden Sie sofort informiert.

Herr Hetmank - berichtet das es schon häufig Berichte zu verschlammten Hydranten gab. Er fragt an, wie hier zukünftig die Prüfung und Reinigung umgesetzt wird. Herr Schollän sichert eine schriftliche Stellungnahme zu.

Sachstand: Die Gemeinde Wustermark hat mit dem Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ am 21.04.2004 eine Vereinbarung über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung durch das leitungsgebundene Wasserversorgungssystem des Verbandes abgeschlossen.
Der Verband stellt also dem Träger des Brandschutzes aus seinem, der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung dienenden Leitungsnetz Löschwasser zur Verfügung.
Der vom Verband zu übernehmende Leistungsumfang schließt die Erneuerung, Wartung und Instandhaltung der Hydranten mit ein.

In der Praxis bedeutet das, dass der Verband einmal jährlich jeden Hydranten augenscheinlich überprüft und sollten Mängel dabei festgestellt werden, diese abstellt.

Sollten, neben dieser jährlichen Überprüfung des Verbandes, Mängel an den Hydranten oder deren Beschilderung durch die Feuerwehr bei Einsätzen oder Übungen festgestellt werden, werden diese dokumentiert und über die Ortswehrführer der Verwaltung der Gemeinde Wustermark, Sachgebiet Brandschutz mitgeteilt, die dann den Verband entsprechend informieren.
Die Mängel werden aus der Erfahrung noch in der gleichen Woche durch den Verband behoben.

Gegenwärtig liegen der Verwaltung keine Informationen über Mängel an den Hydranten in der Gemeinde Wustermark vor.

Anfragen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales vom 13.11.2023

Ein Bürger - nimmt Bezug auf den Graben an der Bushaltestelle vor der Grundschule Wustermark und fragt an, inwieweit die Verwaltung hier der Verkehrssicherungspflicht nachkommt.

Sachstand: Bei diesem Graben handelt es sich um eine Sicker- und Verdunstungsmulde für die Entwässerung des anfallenden Niederschlagswassers aus dem Mühlenweg und der Straße „An der Schule“. Insofern handelt es sich um ein technisches Bauwerk und darf daher nicht zugeschüttet werden.

Es wird gebeten die großen Steine aus dem Grabenbereich zu entfernen.

Sachstand: Die Sicker- und Verdunstungsmulde steht momentan voller Wasser bzw. Eis, wird aber regelmäßig kontrolliert / gereinigt

Herr Rothe - fragt an, wann die „Schmierereien“ an der Bushaltestelle der Grundschule Wustermark entfernt werden.

Sachstand: Die Schmierereien, die durch Vandalismus an den beiden Haltestellenbereichen vor dem Rathaus und der Grundschule Wustermark wieder entstanden sind, werden sobald es die Temperaturen in 2024 zulassen, durch das Graffitiunternehmen „Sprühsinn“ fachgemäß beseitigt.

In diesem Zusammenhang wird auf den Verglasungsflächen (innen und außen) eine Graffiti-Versiegelung aufgebracht, die eine Reinigung künftiger Verschmutzungen erleichtert und letztendlich die Reinigungskosten wesentlich verringern wird.

Ein Bürger - moniert die derzeitige Verkehrssituation an der Grundschule Wustermark und fragt an, wann die angedachte geänderte Verkehrsführung (Einbahnstraße) umgesetzt wird.

Sachstand: Derzeit liegt der unteren Verkehrsbehörde noch nicht der final abgestimmte Verkehrszeichenplan vor, da für einen leichteren Verkehr auch Abstimmungen mit der Polizei und dem Busunternehmen erfolgen müssen.

**Anfragen und Anregungen können bei Herrn Kollowa eingereicht werden.
Telefon: +49 (33234) 73-263
e-mail: t.kollowa@wustermark.de**

Anfragen aus der Sitzung des Ausschusses für Bauen und Wirtschaft vom 14.11.2023

Frau Jürgens - fragt an, wann die Firma DNS:NET ihre Arbeiten abgeschlossen hat. Weiterhin wird seitens der Mitglieder angefragt, wann mit den Anschlüssen gerechnet werden kann.

Sachstand: Laut dem Unternehmen mih GmbH sind weitgehend alle durch die Gemeindeverwaltung zugestimmten Trassen fertiggestellt. Es fehlen noch ca. 130 Hausanschlüsse, die durch die DNS:NET selbst bearbeitet werden. Des Weiteren fehlt noch die Zustimmung, den Havelkanal zu queren, um den GT Dyrotz anzubinden.

Leider kann mit der empfindlichen Glasfaser nicht unter +5 Grad Celsius gearbeitet werden und stellt die DNS:NET vor eine Herausforderung.

Anfragen aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 16.11.2023

Herr Türk - berichtet, dass er eine Mail von einer Bürgerin erhalten habe. Darin fragt diese an, ob die Beleuchtung an der Bushaltestelle in Hoppenrade (gegenüber der Kirche) verbessert werden könnte. Die Bushaltestelle gegenüber der Kirche ist nicht beleuchtet. Dies ist schwierig, da sich dort auch immer viele Jugendliche befinden, die nicht erkannt werden können.
Insofern die Frage, ob Beleuchtung dort installiert werden kann.

Sachstand: Bei Herr Jonischeit wurde eine Anfrage am 07.12.2023 zu dieser Thematik telefonisch gestellt. Er wollte den Sachverhalt vor Ort prüfen und sich dann melden. Eine Erinnerung wurde am 15.01.2024 per E-Mail versendet.
Der Hinweis wird baulich umgesetzt.

Anfragen aus der Sitzung der Gemeindevertretung vom 28.11.2023 / 05.12.2023

Ein Bürger - meldet sich zu Wort und macht auf die chaotischen Verhältnisse an den Bushaltestellen in Wustermark nach Schul- und Hortschluss aufmerksam.
Er bittet die Verwaltung, hier für mehr Sicherheit der Kinder zu sorgen.

Sachstand: Die chaotischen Verhältnisse haben teilweise mehrere Ursachen und wurden durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung überprüft. Es gibt derzeit Gespräche mit dem Busunternehmen um eine nachhaltige und barrierefreie Lösung zu erarbeiten.

Herr Kühn - bittet die Aufstellfläche an der Bushaltestelle in Priort auch zu beleuchten, da diese für die vielen Schulkinder ziemlich klein ist.

Sachstand: Bei Herr Jonischeit wurde eine Anfrage am 07.12.2023 zu dieser Thematik telefonisch gestellt. Er wollte den Sachverhalt vor Ort prüfen und sich dann melden. Eine Erinnerung wurde am 15.01.2024 per E-Mail versendet.
Der Hinweis wird baulich umgesetzt.

Herr Kühn - entgegen der Meldung des Bauhofes, dass in den folgenden Wochen erfolgt die Abholung der Laubsäcke 2x / Woche stattfinden soll, stehen in die Priorter Dorfstraße die Laubsäcke zur Abholung bereit.
Gleiches wird aus dem Wernitzer Weg in Hoppenrade gemeldet.

Sachstand: Der Bauhof kann nicht in allen Orten gleichzeitig anwesend sein. Im Zeitraum vom 01.11.23 bis 15.12.23 wurden durch den Bauhof in der Gemeinde mehr als 2119 Laubsäcke eingesammelt (die Anzahl der zu Fa. Doweidit angelieferten Laubsäcke, einzelne Laubsäcke werden zum Hafenerlagerplatz gebracht) und mehr als 26 m³ Laub zusammengeharkt und verladen.
Daneben erfolgte in dem oben genannten Zeitraum durch den Bauhof auch die Beseitigung des Schnees auf den von der Gemeinde zu räumenden Flächen.

W. Scholz